

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 4/2019

Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Donnerstag, 05.12.19 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 18:50 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung:	Bürgermeister Petters	
Freie Wähler:	Stadtrat	Schmieder
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadträtin	Waldmann Bohnert Rehm
SPD:	Stadträtin	Kremling-Deinert
CDU:	Stadtrat Stadtrat	Wille Günther
AfD:	Stadtrat	Haller
FDP:	Stadträtin	Dr. Sittler
Linke Liste Lahr & Tier- schutzpartei:	Stadtrat	Durke
Sachkundige Einwohner:	Herr Herr Herr Herr Frau	Bahr Burzlaff Hockenjos Huppert Mangei
Sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht:	Herr	Baumann
entschuldigt fehlen:	Frau Herr	Ducksch Lang
Protokollführung:	Herr	Pieper
Zuhörende/Presse:	3	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Umweltausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass unter II. Information der Punkt Nr. 2 „Aufwertung Gereutertalbach – Zwischenstand“ von der Tagesordnung gestrichen wird. Dieses Thema wird nach Abstimmung mit der OV Reichenbach zuerst im Ortschaftsrat vorgestellt. Im März 2020 soll dieser Punkt dann im Umweltausschuss vorgestellt werden.

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

312/2019 1. Ergänzung der Beschaffungsregelungen der Stadt Lahr

Die Stabsstelle Umwelt stellt die Vorlage vor.

Nach einer Diskussion möchten die Mitglieder des Umweltausschusses zwei weitere Punkte hinzufügen bzw. abstimmen lassen.

Der Vorsitzende bringt die neuen Vorschläge zur Abstimmung:

Neuer Beschluss Nr. 3:

„Bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln für Kantinen und Mensen soll auch eine vegane Option ausgeschrieben werden.“

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Neuer Beschluss Nr. 4:

„Regionale Produkte sollen bei der Beschaffung bevorzugt werden.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende bringt Beschluss 1 und 2 zur Abstimmung:

1. Zur Erreichung der nachhaltigen und sozialen Ziele der Stadt Lahr werden weiterhin bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltige und soziale Beschaffungsziele besonders berücksichtigt.
2. Das Gremium beschließt, dass die Beschaffung folgender Produkte oder Produktbestandteile und die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen unter Verwendung folgender Produkte oder Produktbestandteile (auch bei Direktaufträgen) unzulässig ist:
 - Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen.
 - Getränkeautomaten ohne Mehrwegbecher-Funktion.
 - Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränke in Einwegverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und

Folien-Standbeutel) – dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen.

- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen und Mensen sowie bei Veranstaltungen.
- Chlorabspaltende Reiniger sowie Spülkastenzusätze.
- Mikroplastik in Wasch- und Reinigungsmitteln.
- Geräte zur Beheizung (ausgenommen notwendige Beheizung für Winterbaumaßnahmen) und zur Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. „Gas-Heizpilze“, vergleichbare Elektrostrahler, Klimageräte).
- Haushaltsgeräte mit EU-Energielabel, soweit sie nicht mindestens mit der zweithöchsten verfügbaren EU-Energieeffizienzklasse ausgezeichnet sind.
- Leuchtmittel mit EU-Energielabel zur Innenbeleuchtung, soweit sie nicht mindestens mit der zweithöchsten verfügbaren EU-Energieeffizienzklasse ausgezeichnet sind.
- Holz und Holzprodukte, die nicht nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Holz und Holzprodukte müssen nach FSC oder PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- Holzschutzmittel, deren Wirkstoff/e nicht im Anhang V der Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für die Produktart 8 (Holzschutzmittel) aufgenommen worden sind.
- Farbe auf Schwermetallbasis (Blei, Cadmium, Chrom VI und deren Verbindungen).
- Baustoffe, die teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe und teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden.
- Vor-Ort verarbeitete Beschichtungen von nicht mineralischen Oberflächen, Korrosionsschutz, Dichtungen, Kleber und Versiegelungen, die einen VOC (volatile organic compounds/ flüchtige organische Verbindungen)-Gehalt über drei Prozent des eingebauten Produkts nach Decopaint-Richtlinie 2004/42/EG aufweisen.
- Unbeschichtete und beschichtete Holzwerkstoffplatten, sofern deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum überschreitet.
- Pestizide für öffentliche Grün- und Freiflächen (mit Ausnahme für Sonderkulturen wie Rosengarten und Chrysanthemen).
- Mutter- /Oberboden und Blumenerde / Kultursubstrate mit torfhaltigen Bestandteilen.
- Ölheizungen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

II. INFORMATION

- 321/2019 1. Umsetzung der Leitlinien für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bei der Landesgartenschau 2018 in Lahr

Frau Karl, Amtsleiterin des Amt 15 und Geschäftsführerin der LGS 2018 Lahr GmbH stellt die Vorlage vor.

Herr Bahr weist darauf hin, dass auf dem LGS-Gelände Nistkästen hängen, die nicht alle vom NABU Lahr installiert wurden. Er möchte wissen, wer diese Nistkästen in Zukunft pflegt. Die Abt. Öffentliches Grün und Umwelt sagt zu, dies zu prüfen. Voraussichtlich wird hier der Bau- und Gartenbetrieb Lahr in Zukunft tätig.

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht „Umsetzung der Leitlinien für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bei der Landesgartenschau in Lahr“ zur Kenntnis.

2. Aufwertung Gereutertalbach – Zwischenstand

Von der Tagesordnung gestrichen (siehe oben).

3. Verschiedenes

a. Antrag der Fraktion Linke Liste Lahr/Tierschutzpartei zur Ausrufung des Klimanotstandes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister diesen Antrag im nächsten Gemeinderat, am 16.12.2019 behandeln lassen möchte. In diesem Punkt solle – laut Interpretation des Vorsitzenden - die Selbstverpflichtung des Rates zum Thema Klimawandel erwirkt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten besprochen werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Stadt Lahr zu diesem Thema schon seit geraumer Zeit mit Hilfe des European Energy Awards, des Klimaschutzkonzeptes und des Energie- und Klima- Arbeitsprogramms Maßnahmen umgesetzt hat. Nächstes Jahr soll zudem ein Klimafolgenanpassungskonzept von Seiten der Stadt Lahr beauftragt werden.

Zum Abschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass im Gemeinderat am 16.12.2019 eine Vorlage in den Rat eingebracht wird, dass die Stadt Lahr zukünftig ein Vorstandsmandat bei Klimapartner Oberrhein erhält. Damit hat die Stadt Lahr mehr Einflussmöglichkeiten mit Partnern der Region.

b. Informationsveranstaltung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Der Vorsitzende weist auf eine geplante Veranstaltung der Stadt Lahr hin. Am Donnerstag, 23.01.2020 wird in der Max-Planck-Aula eine Informationsveranstaltung zum Thema Bienen und Landwirtschaft durchgeführt werden. Geplant ist eine Debatte mit Vertretern des Landes, der Landwirte und der Initiative selbst. Die Organisation läuft derzeit. Weitere Infos folgen, sobald die Eckdaten fixiert wurden.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 05.12.2019

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin